



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	12/02/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:		09.06.2015	11.06.2015	25.06.2015	
TOP 4:	Wasserkraftnutzung im Regierungsbezirk Arnberg				
	<ul style="list-style-type: none">• Information zum Sachstand				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektorin Elhaus Oberregierungsbaurat Windau				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	12/02/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:		09.06.2015	11.06.2015	25.06.2015	
TOP 4:	Wasserkraftnutzung im Regierungsbezirk Arnberg				
	<ul style="list-style-type: none">• Information zum Sachstand				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Müller				
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektorin Elhaus Oberregierungsbaurat Windau				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Aktionsplan Top10plus

Die aus Anlass des Aktionsplans Top10plus erstellte Broschüre „Gewässerverträgliche Wasserkraft – Potenzialstandorte und Beispielsteckbriefe“ wird immer noch nachgefragt. Darüber hinaus haben Interessenten weitere Informationen zu bestimmten Potenzialstandorten der Restpotenzialstudie erbeten. Ihnen wurden die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang werden – ggf. unter Einbeziehung der zuständigen Unteren Wasserbehörden – auch Beratungs- und Informationsgespräche mit Interessenten für Wasserkraftprojekte an unterschiedlichen Standorten (u. a. Ruhr, Lenne, Volme, Ennepe, Wenne und Bigge) geführt.

Im Rahmen des Aktionsplans sind im April 2015 zwei Rundschreiben verschickt worden:

(1) Rundschreiben an die Wasserkraftbetreiber im Regierungsbezirk Arnsberg:

Mit Unterstützung der EnergieAgentur.NRW (Netzwerk Wasserkraft NRW) wurde allen Wasserkraftanlagenbetreibern im Bezirk ein Schreiben mit Informationen zu den Themen Repowering, finanzielle Anreize im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 zur Erhöhung des Leistungsvermögens und zur Förderung von Durchgängigkeits- und Fischschutzmaßnahmen an Querbauwerken und Wasserkraftanlagen übermittelt. Mit Hilfe der diesen Schreiben beigefügten Rückmeldebögen wird aktuell erfasst, ob und in welchem Umfang bereits Durchgängigkeits- und Repoweringmaßnahmen erfolgt sind.

(2) Rundschreiben an Kommunen mit Potenzialstandorten:

Parallel zum v.g. Schreiben wurden auch 49 Kommunen im Regierungsbezirk angeschrieben, in denen Potenzialstandorte liegen (nicht angeschrieben wurden Kommunen mit Potenzialstandorten, die ausschließlich an den Zielartengewässern Lippe und Sieg liegen). Ziel des Schreibens ist, das Thema Wasserkraft bei den Kommunen im Bewusstsein zu halten und auf eine Reaktivierung der Standorte, z. B. durch ein örtliches Versorgungsunternehmen, hinzuwirken. Mit Hilfe der den Schreiben beigefügten Rückmeldebögen wird aktuell z. B. erfasst, ob Reaktivierungsabsichten bestehen, ob es ein Informationsbedürfnis i. S. Fördermöglichkeiten gibt und ob Wasserkraft als erneuerbare Energie Bestandteil eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes ist.

Erfreulich ist, dass lt. Angaben der EnergieAgentur.NRW im Regierungsbezirk Arnsberg in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen von Repowering an und/oder Neubau von Wasserkraftanlagen ein Leistungszubau von über 1.600 kW (1,6 MW) erreicht werden konnte.

2. Förderung

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren“ wurden im Hinblick auf die Förderung von Durchgängigkeitsmaßnahmen

an Querbauwerken u. a. für Wasserkraftanlagen durch den Fördererlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) vom 09.09.2014 konkretisiert und erweitert.

Eine Förderung von Privatpersonen, die eine Wasserkraftanlage betreiben, ist zurzeit immer noch nicht möglich.

Das MKULNV hat die grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinie bereits im Februar 2015 angestoßen und will zukünftig auch die Förderung von „Unternehmen“ ermöglichen. Da unter den Unternehmensbegriff (vgl. § 14 Abs. 1 BGB bzw. § 2 Abs. 1 UStG) auch Privatunternehmer fallen, wäre eine Zuwendung an Wasserkraftbetreiber, die als Privatpersonen/natürliche Personen ihre Anlage betreiben, für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit der Anlage und für Fischschutzeinrichtungen möglich.

Die Bezirksregierung Arnsberg sieht in dem geplanten Zugang von Unternehmen zu Fördermitteln einen deutlichen Anreiz für die Umsetzung von Durchgängigkeits- und Fischschutzmaßnahmen an Querbauwerken und Wasserkraftanlagen, verbunden mit einer erhöhten Akzeptanz für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Die Änderung der Förderrichtlinie bedarf einer Ressortabstimmung und einer Abstimmung mit dem Landesrechnungshof. Mit der Neufassung der Förderrichtlinie ist daher frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu rechnen.

3. Realisierungsvorhaben

An einzelnen Potenzialstandorten werden Wasserkraftanlagen errichtet bzw. laufen entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren. Beispielhaft erwähnt seien das Schützenwehr Meschede-Wehrstapel/Ruhr (ID 647) und der Sessinghauser Hammer/Volme (ID 1790). Über diese Vorhaben könnte in der Planungskommission ggf. mündlich berichtet werden.

4. Veranstaltungen

Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 13.11.2014 im Rahmen der Jahrestagung Wasserkraft der EnergieAgentur.NRW in Haus Düsse zum Sachstand der Umsetzung der Studie bzw. des Aktionsplans Top10-plus vorgetragen.

Am 10.02.2015 fand eine Fortbildungsveranstaltung des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) – Landesverband NRW e.V. in Hamm zum Thema „Wasserkraft in NRW, ein wichtiger Beitrag in der Energiewende? – Herausforderungen, Chancen und Risiken bei der Nutzung“ statt. In diesem Rahmen referierte die Bezirksregierung Arnsberg zu dem Thema „Potenzialstudie ‚Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg‘ – Möglichkeiten und Grenzen bei der Potenzialumsetzung“.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Rundschreiben an die Wasserkraftbetreiber ist für die 2. Jahreshälfte 2015 eine Veranstaltung zu den Themen „Repowering“ und „Zubau-Potenzial an Ausleitungswehren vorhandener Wasserkraftanlagenstandorte“ geplant.

5. KlimaExpo.NRW/Bereisung ausgewählter Wasserkraftstandorte am 04.05.2015

Im Zusammenhang mit der KlimaExpo.NRW gibt es Überlegungen, das Thema Wasserkraft in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Vor diesem Hintergrund fand am 04.05.2015 eine von der Interessengemeinschaft Wassernutzung NRW organisierte Bereisung ausgewählter Wasserkraftanlagen entlang der Oberen und Mittleren Ruhr statt, an der auch Frau Goesmann und Herr von Buchwald in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Regionalratsfraktionen von CDU und SPD teilgenommen haben. Über die Bereisung und das weitere Vorgehen wird in der Planungskommission und im Regionalrat mündlich berichtet werden.